

Anzug betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

17.5065.01

Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler